

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45821
Nr. : RA-000478-IO-104
Anlage-Nr. : 15b
Seite : 1 / 14
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R770

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R770
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R7704.03
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø68 Ø60.15
geprüfte Radlast:	625 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
AG, AH, B, B54, B56, BA, DA, EA, FW, JA, JM, K56, KA, LA, M, N, P, R, W	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40364	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-I0-104
 Anlage-Nr. : 15b
 Seite : 2 / 14
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199; e2*93/81*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 101	Safrane (4-Loch-Radanschluß)	205/45R17 T88)	A01) bis A10) S04)K15)K31)
e2*93/81*0063*07E	1140/980		4/100/60

Typ: K56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 102	Laguna Grand Tour (Serienbereifung 185/65R14 ww. 195/60R15)	205/45R17 T88)	A01) bis A10) G27)K35)S04)
e2*93/81*0011*21E	1090/1210		4/100/60

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638; e2*93/81*0012*.., e2*98/14*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 84	Laguna (4-Loch, Serienbereifung 185/65R14 ww. 195/60R15)	205/40R17 205/45R17 G27) 215/40R17 215/45R17 K36)G01)	A01) bis A10) K03)K35)S04)
61 bis 102	Laguna (4-Loch, Serienbereifung 195/65R15 ww. 205/60R15)	205/45R17 215/45R17 K36)	A01) bis A10) K03)K35)S04)
e2*93/81*0012*20E	1080/1000		4/100/60

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Megane (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll ww. 15Zoll)	205/40R17	A01) bis A10) G25)S04)K15)K39)
72 bis 108	Megane (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	205/40R17	A01) bis A10) S04)K15)K39)
e2*98/14*0010*30E	950/860		4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-I0-104
 Anlage-Nr. : 15b
 Seite : 3 / 14
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typ: DA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*.., e2*98/14*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll ww. 15Zoll)	205/40R17 G25)	A01) bis A10) S04)K15)K39)
72 bis 108	Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww. 16Zoll)	205/40R17	
e2*93/81*0009*26E		950/860	4/100/60

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*., e2*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Megane Scenic (Serie 175/70R14 oder 185/70R14)	205/45R17 G09) 215/40R17 G01)	A01) bis A10) S04)K15)K03)
47 bis 103	Megane Scenic (Serie 185/65R15 bzw. 195/60R15)	205/45R17 215/40R17 215/45R17	
e2*93/81*0068*33E	1050/1000	4/100/60	

Typ: LA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*., e2*98/14*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll ww. 15Zoll)	205/40R17 G25)	A01) bis A10) S04)K15)K39)
72 bis 80	Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	205/40R17	A01) bis A10) S04)K15)K39)
e2*98/14*0072*27E	950/870	4/100/60	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-IO-104
 Anlage-Nr. : 15b
 Seite : 4 / 14
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*.., e2*98/14*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Megane Cabrio (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll ww. 15Zoll)	205/40R17 G25)	A02) bis A10) S04)
79 bis 108	Megane Cabrio (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww. 16Zoll)	205/40R17	
e2*98/14*0103*24E		890/860	4/100/60

Typ: B			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*.., e2*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 79	Clio (nur bis Modelljahr 2000 bzw. bis E2*98/14*0126*17)	205/40R17 G01)	A01) bis A10)E52) K04)
e2*98/14*0126*64E	860/820	4/100/60	

Typ: KA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0192*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 85	Megane Grandtour	205/40R17 215/40R17	A01) bis A10) K15)S04)
e2*98/14*0192*17E	950/950(0)	4/100/60	

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
M e2*98/14*0272*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 120	Renault Megane (Limousine, Cabrio)	205/45R17 205/50R17 A01)K52) 215/45R17 225/45R17 A01)K52)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-IO-104
 Anlage-Nr. : 15b
 Seite : 5 / 14
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
M		e2*98/14*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 99	Renault Megane Break (Kombi)	205/45R17 205/50R17 A01)K52)K66) 215/45R17 225/45R17 A01)K52)K66)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JM		e2*2001/116*0274*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 120	Renault Scenic	205/50R17 205/55R17 A01)G6N)K63) 215/45R17 A93)G3D) 215/50R17 A01)G6N)K63) 225/45R17 225/50R17 A01)G6N)K63)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
P		e2*2001/116*0319*..	
P		e2*2007/46*0007*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 82	Renault Modus	195/40R17 A01)A93)ER2)K68)T81) 195/45R17 A01)A93)ER2)K68)K69) 205/40R17 A01)A93)K03)K04)K68)K69) 215/35R17 A01)A93)G6H)K01)K04) 215/40R17 A01)K01)K04)K68)K69)	A02) bis A10)

Typ:		R	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*2001/116*0327*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 102	Clio (3. Generation, 3 türig, 5 türig, Kombi, Serie 15Zoll)	195/45R17 ER2)K03) 205/40R17 K01) 215/40R17 K01)	A01) bis A10)E10)K04)
48 bis 102	Clio (3. Generation, 3 türig, 5 türig, Kombi, Serie 16Zoll ww. 15Zoll)	195/45R17 ER2) 205/40R17 215/40R17 K01)	A01) bis A10)K04)

e2*2001/116*0327*43

950/890(0)

4/100/60

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
N		e2*2001/116*0359*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43	Renault Twingo	215/35R17	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
N		e2*2001/116*0359*..	
N		e2*2007/46*0122*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 75	Renault Twingo	195/40R17 215/35R17	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R		e2*2001/116*0327*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Renault Captur (Fahrzeuge mit 15-Zoll Serienreifen)	205/45R17 A01)A93)G01) 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R		e2*2001/116*0327*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 88	Renault Captur (Fahrzeuge mit 16- oder 17- Zoll Serienreifen)	205/50R17 225/45R17	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R		e2*2001/116*0327*..	
R		e2*2007/46*0008*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 88	Renault Clio, Clio Grandtour (4. Generation)	195/45R17 ER2)N205) 205/45R17 215/40R17 A01)K01)K04)K28)	A02) bis A10) E69)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
W		e2*2001/116*0364*..	
W		e2*2007/46*0006*..	
FW		N196	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 66	Renault Kangoo (4-Loch)	205/45R17 A01)K04) 215/45R17 A01)G6D)K04) 225/45R17 A01)G6D)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AH		e2*2007/46*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Renault Twingo (ohne Serienverbreiterung)	195/40R17 A01) K01) 205/40R17 A01) K01) 215/35R17 A01) K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AH		e2*2007/46*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Renault Twingo (mit Serienverbreiterung)	195/40R17 A01)K01)K88)K98) 205/40R17 A01)K01)K88)K98)K99) 215/35R17 A01)K01)K98)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45821
 Nr. : RA-000478-I0-104
 Anlage-Nr. : 15b
 Seite : 9 / 14
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AH		e2*2007/46*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Renault Twingo GT	205/40R17 A01)K01)K88)K98)K99) 215/35R17 A01)K01)K98) 215/40R17 A01)K01)K88)K98)K99)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AG		e2*2007/46*0251*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 68	Renault Zoe	205/45R17 215/40R17 A01)K03)K04)T87)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E10) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E52) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2000 bzw. mit EG-Genehmigungsnummern e2*98/14*0126*00 bis 17 .
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1732 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 924 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

-
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G25) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/70R14 oder 185/65R14 oder 185/60R15 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G27) Bei Fahrzeugen, bei denen serienmäßig **nur** die Reifengröße 185/65R14 eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/65R15, 185/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) An Achse 1 ist der ins Radhaus hineinragende Teil des Kunststoffschwellers nachzuarbeiten. Die Befestigungsschraube ist zu versetzen. Kontrolle der Maßnahme durch Kreisfahrt.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
- K36) Zusätzlich zur Auflage K35) sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die umgelegte Radhauskante ist um ca. 10 mm aufzuweiten.
 - Die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffflasche des Stoßfängers ist zu kürzen und der in diesem Bereich befindliche Kunststoffspritzschutz bis 100 mm unterhalb der Befestigungsschraube auszuschneiden und neu zu befestigen.
- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
 - Der hinter der Radmitte montierte Kunststoffinnenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
 - Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich 100 mm vom Stoßfänger nach vorne hin ganz eng anzulegen.
- K52) An Achse 2 ist der vordere in Höhe der seitlichen Stoßleiste befindliche Kunststoffinnenkotflügel oberhalb des äußeren Befestigungsniets schräg abzuschneiden.
- K63) An Achse 2 sind die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel auf eine Resthöhe von ca. 10 mm zu kürzen. Es sind flachere Befestigungsmuttern zu verwenden, die nicht weiter ins Radhaus ragen als die gekürzten Stehbolzen.

- K66) An Achse 2 sind die beiden am äußeren Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel bündig bis zu den Befestigungsmuttern zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Kanten der Befestigungsmutter sind an den Kunststoffinnenkotflügel anzulegen.
- K68) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich von 100 mm vor Radmitte bis 200 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste um ca. 5 mm aufzuweiten. Die Kunststoffinnenradhäuser sind in diesem Bereich um ca. 40 mm zu kürzen.
- K69) An Achse 2 sind die Ausbuchtungen der Kunststoffinnenradhäuser im Bereich des Übergangs Radhaus zum hinteren Stoßfänger wegzuschneiden.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind die Kunststoffinnenradhäuser um 10 mm einzuformen (Bereiche siehe Skizze).



- K98) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante im Bereich der Stoßfängeroberkante ist umzulegen,
 - die Radhauskante ist vom Schweller bis zur Stoßfängeroberkante um 8 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten bzw. aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen,
 - die Stoßfänger-Radlaufkante ist von Stoßfängeroberkante bis 250 mm unterhalb Stoßfängeroberkante entsprechend der geweiteten Radhauskante zu kürzen (ist ein Flap vorhanden, ist dieser ebenfalls in geeigneter Weise nachzuarbeiten und wieder sicher zu befestigen),
 - die Befestigungslasche des Stoßfänger im Bereich der Stoßfängeroberkante ist entsprechend der geweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K99) An Achse 1 ist die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffradhausverbreiterung komplett zu kürzen.

-
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 15b mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R770 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 14.07.2017